




ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO von 1990.

-  Gemeindegrenze
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes
-  Gewerbegebiet §5(2)1 BauGB/§8 BauNVO

GEMEINDE BREITENFELDE

Kreis Herzogtum Lauenburg

10. Änderung des Flächennutzungsplanes

Für das Gebiet nordwestlich der Bundesstraße 207 (B 207), südlich der Landesstraße 200, gelegen südöstlich des Wirtschaftsweges "Winkelsöhren" wird die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.03.2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 17.07.2003.
2. Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde abgesehen.
3. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB mit Schreiben vom 14.07.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 27.03.2003 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 25.07.2003 bis zum 25.08.2003 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 17.07.2003 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht.

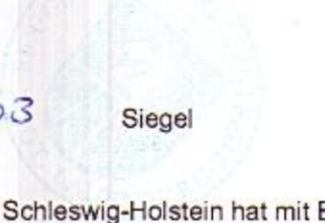
Breitenfelde, den 24.10.2003



[Signature]
- Bürgermeister -

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 20.10.2003 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes am 20.10.2003 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Breitenfelde, den 24.10.2003



[Signature]
- Bürgermeister -

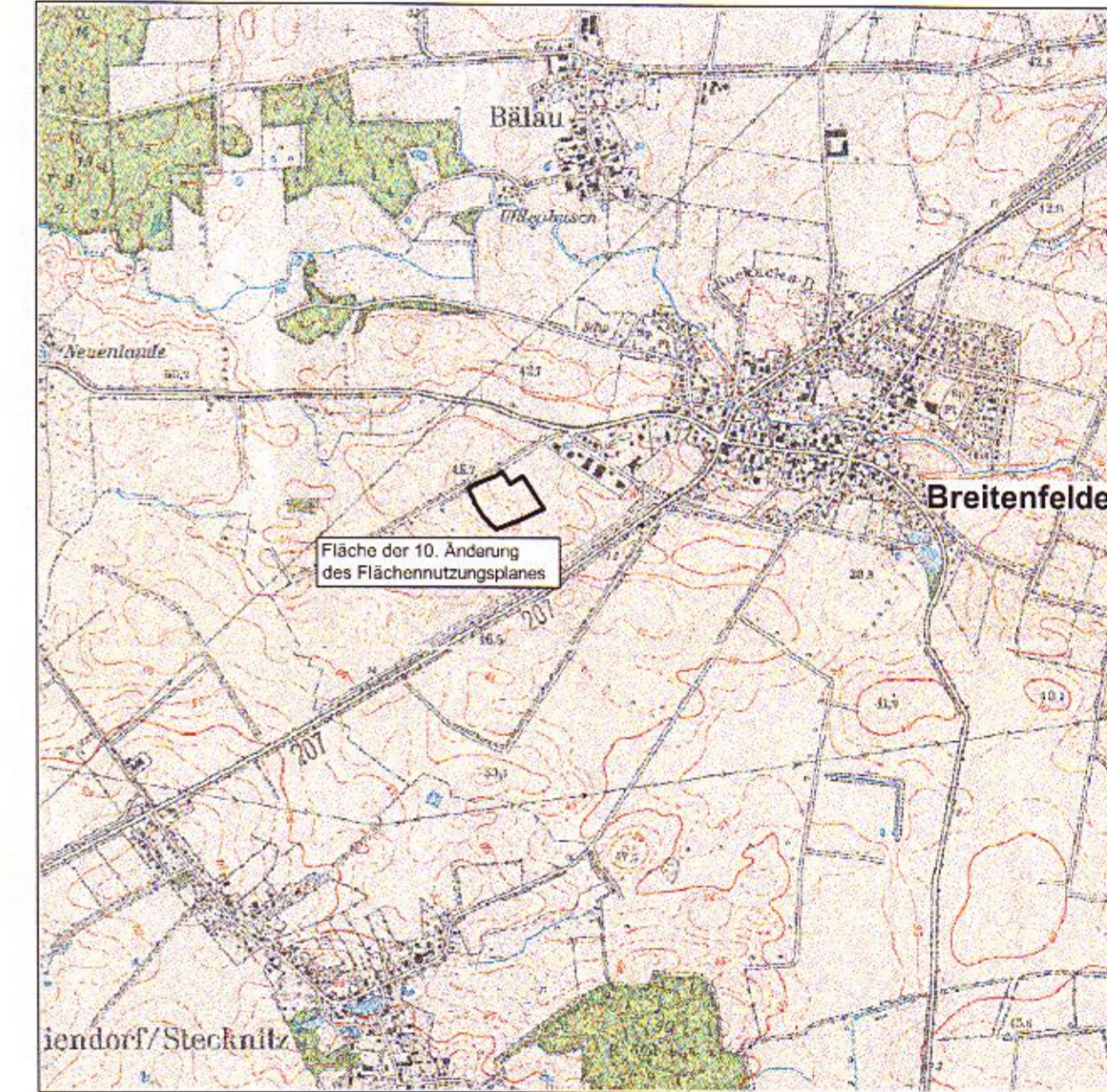
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 15.12.2003 Az.: V 647-512.111-53.074 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 08.01.2004 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 09.01.2004 wirksam.

Breitenfelde, den 27.01.2004



[Signature]
- Bürgermeister -

Übersichtskarte 1 : 25.000



Gemeinde Breitenfelde

BSK Am Mühlenplatz 23879 Mölln
BAU + STADTPLANER KONTOR Tel.: 04542/6494-40
ARCHITECTEN - INGENIEURE Fax: 04542/6281

PROJEKT : **Gemeinde Breitenfelde**
Kreis Herzogtum Lauenburg

10. Änderung des Flächennutzungsplanes

Projekt Nr.:	F 781-03	Mölln im	Juli 2003
Maßstab :	1 : 5000	geändert:	Oktober 2003
gezeichnet :	Apel / Schiffl		
bearbeitet :	Kühl		